

Steuererklärung, Werbungskosten, Bestätigung

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. März 2016 12:11

Ich sitze gerade an der Steuererklärung für 2015. Jedenfalls hat der Sachbearbeiter letztes Jahr vermerkt "Um die außergewöhnlich hohen Werbungskosten der Ehefrau weiterhin anerkennen zu können, wird im nächsten Jahr eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Anschaffung umfangreicher Arbeitsmaterialien auf eigene Kosten benötigt". Wir reden hier von normalen Ausgaben, nix "außergewöhnlich hohes", war sogar niedriger als die Jahre zuvor.

Soll ich damit jetzt zu meiner SL oder wie geht man da vor? Das Finanzamt sagte auf telefonische Nachfrage "Bestätigung, haben wir doch geschrieben". Sehr hilfreich...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. März 2016 12:42

Um welche Summen geht es denn konkret hier?

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. März 2016 13:17

200-300€

Druckerpatronen, Wandplaner, Fachliteratur und so ein Kram. Dazu halt das Arbeitszimmer, aber das scheint ok zu sein laut Finanzamt. Es geht um den "anderen Kram".

Beitrag von „felicitas_1“ vom 14. März 2016 14:57

Bei mir war das letztes Jahr auch so, dass das Finanzamt eine Bestätigung wollte. Die sagten, sie brauchen eine Unterschrift der Schulleitung.

Beitrag von „Firelilly“ vom 14. März 2016 15:30

Die können sich schlicht nicht vorstellen, dass es eine Berufsgruppe gibt, die Verbrauchsmaterial wie Druckerpatronen selbst kaufen muss.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. März 2016 15:43

Interessant. Ich habe jedes Jahr mehrere Hundert Euro an Fachliteratur, Unterrichtsmaterial, Verbrauchsmaterial etc. angegeben und alles ist glatt eins zu eins durchgegangen.

Ich erstelle immer eine separate Liste mit den Werbungskosten inklusive der Belege. Wenn ich den Eindruck habe, dass der Sachbearbeiter nicht weiß, wofür ich etwas angeschafft habe, wird das in der Tabelle unter "Bemerkungen" kurz erläutert.

Da hat noch nie ein Sachbearbeiter gemoppert. Im Zweifelsfall würde ich die Dienstordnung hinzufügen, aus der hoffentlich hervorgeht, dass Lehrer ihren Unterricht auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vorbereiten und erteilen müssen und dann selbst erläutern, dass diese Kenntnisse folglich auch durch entsprechende Literatur erlangt werden müssen. Dasselbe würde ich beim Unterrichtsmaterial angeben. Es ist Teil unserer Dienstpflichten, denen wir zu Hause mangels eigenem Arbeitsplatz (daher ja die die offenbar nicht beanstandete Absetzbarkeit des häuslichen AZs) nachkommen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. März 2016 15:55

Dann schreibe ich einfach auch ne Begründung dazu, liste es auf und lasse dann meine SL nochmal unterschreiben. Das müsste dann doch reichen, oder?

Beitrag von „Mayine“ vom 14. März 2016 20:06

Ich habe jedes Jahr Werbungskosten um die 2000 Euro (mein Mann bekommt immer die Krise) und niemand hat von mir je eine Bestätigung verlangt. Das mit der Liste handhave ich auch so.

Beitrag von „zreamo“ vom 16. März 2016 10:09

Soweit kommt es noch, dass ich mir meine Ausgaben für Arbeitsmaterial bestätigen lassen muss.

Ich setze meinen Computer/Laptop ab, den Drucker, das Verbrauchsmaterial, Bücher, Fahrtkosten. Ich habe sogar eine Gitarre auf 10 Jahre abschreiben können, die ich mir für meinen Unterricht gekauft habe. Wahrscheinlich hatte der Beamte einen schlechten Tag. 😊

Beitrag von „alias“ vom 16. März 2016 22:38

Zitat von zreamo

Wahrscheinlich hatte der Beamte einen schlechten Tag.

Oder er hatte bereits mit Lehrerkollegen wie mir zu tun, die ihn mit Widersprüchen gegen seine Entscheidungen darauf hinweisen, sich an die geltenden Verordnungen zu halten - wodurch er sich zusätzliche Arbeit und Ärger mit seinem Vorgesetzten einhandelt 😊
Der kleine Lohnsteuerzahler muss seine Ausgaben nur "glaublich" machen, nicht beweisen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. März 2016 06:47

Wird bei euch der Laptop zu 90-100% anerkannt? Ich überlege nämlich mir einen neuen zu kaufen, allerdings würde ich den privat tatsächlich kaum benötigen. Wenn ich da nur 20 EUR über die Lohnsteuererklärung wiederbekomme, lohnt sich das nicht.

Beitrag von „zreamo“ vom 17. März 2016 21:38

Bei mir hat sich das über 3 Jahre immer gut gerechnet. Im Prinzip hast du damit irgendwann die Unkosten raus. Daher lohnt sich die Investition auf jeden Fall. Ich habe bisher immer nur ein Gerät abgesetzt. Also Computer oder Laptop. Da müsstest du dich dann wohl entscheiden.

Beitrag von „alias“ vom 17. März 2016 23:48

Zitat von Karl-Dieter

Wird bei euch der Laptop zu 90-100% anerkannt? Ich überlege nämlich mir einen neuen zu kaufen, allerdings würde ich den privat tatsächlich kaum benötigen. Wenn ich da nur 20 EUR über die Lohnsteuererklärung wiederbekomme, lohnt sich das nicht.

Dazu muss man etwas rechnen:

Vorweg: Damit sich der Laptop überhaupt steuerlich auswirkt, musst du auf andere Weise bereits mehr als 1020 € Werbungskosten zusammengeschrieben haben. Dieser Betrag ist die Werbungskostenpauschale, die dir aus Vereinfachungsgründen zunächst gewährt wird.

Gut. Du hast 1020 € mit Arbeitszimmer, Fahrtkosten und Klebestiften sowie Fachliteratur zusammengeschrieben.

Rechnung:

Der Laptop kostet 500 €.

Du musst den Laptop auf 3 Jahre "[abschreiben](#)", den Betrag also auf die nächsten 4 Steuererklärungen ($360 \cdot 3 = 1080$ Tage) taggenau verteilen.

Heute ist der 17.März, du hast den Laptop heute gekauft. Es bleiben also noch 289 Tage "Nutzungsdauer" in diesem Jahr. Daher musst du auch noch im 4.Kalenderjahr den Restbetrag [abschreiben](#).

Kannst du dieses Jahr geltend machen $\frac{289}{1080}$ stel des Anschaffungspreises = $0,267592593 \cdot 500 = 133,79$ €

Bei einem Steuersatz von 35% in der Spalte bekommst du dafür also 35% von 133,79€ = 46,83 € Steuerrückerstattung im laufenden Jahr.

In den nächsten beiden Jahren kannst du $\frac{365}{1080}$ stel [abschreiben](#) = $0,337962963 \cdot 500 = 168,98$ €. Erstattung wiederum 35% davon sind jeweils 59,14 € Steuerrückzahlung.

Im vierten Jahr verbleiben noch 76 Tage.

Langer Rechnung kurzer Sinn: Du bekommst 35% von 500€=175 € Erstattung - verteilt auf vier Jahre - falls du in allen Jahren höhere Werbungskosten als die Werbungskostenpauschale nachweisen kannst.

65% der Anschaffungskosten verbleiben bei dir.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. März 2016 07:32

Das ist mir alles bewusst, trotzdem danke für deine Antwort.

Meine Frage hast du jetzt aber trotzdem nicht beantwortet 😊 Hat das Finanzamt eine vollständig berufliche Nutzung anerkannt?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2016 09:04

Zitat von Karl-Dieter

Hat das Finanzamt eine vollständig berufliche Nutzung anerkannt?

Hier leider nie!

Beitrag von „alias“ vom 19. März 2016 09:21

Zitat von Karl-Dieter

Hat das Finanzamt eine vollständig berufliche Nutzung anerkannt?

Ja.

Ich unterrichte allerdings auch Mathematik und Informatik und pflege die Homepage der Schule - daher befindet sich der Laptop meist in meiner Schultasche. Zudem besitze ich zuhause noch zwei (ältere) Desktop-Rechner, die ich für private Zwecke nutze 😊

Schreib' einen Widerspruch mit einer so formulierten Begründung. Dann kann der Finanzbeamte dir nix abknapsen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. März 2016 17:13

Danke!